

47/83

Kantonales Amt für Raumplanung
E 29. MRZ. 1984
<i>ABT.</i>



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. März 1984

Nr. 862

DERENDINGEN: Gestaltungsplan Weihermatt, II. Etappe

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Weihermatt", II. Etappe, zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 689 vom 8. März 1983 genehmigte der Regierungsrat den Gestaltungs- und Erschliessungsplan "Weihermatt". Der vorliegende Nutzungsplan regelt die Ueberbauung einer weiteren Etappe der Gesamtüberbauung "Weihermatt".

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis 11. Februar 1984. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Februar 1984 den Gestaltungsplan über die II. Etappe genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Weihermatt", II. Etappe, der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1984 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Gestaltungsplan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- Staatskanzlei Nr. 72 /KK

=====
Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Soloth. Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan
mit Belastung im KK/EINSCHREIBEN/(folgt später)
Bauverwaltung der EG, 4552 Derendingen
Architekturbüro Stefan Sieboth, Luzernstr. 1, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Der Gestaltungsplan "Weihermatt", II. Etappe, der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.